

Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus.)

Informationen für Studieninteressierte

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April des Jahres (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 06. Juni bis zum 14. Juni 2020 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie etwa 4 Wochen vor der Aufnahmeprüfung eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule über das Online-Portal einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober des Jahres).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 390 Euro zahlen. Die Langzeitgebühren betragen einheitlich 500 Euro pro Semester. Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule

Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224

Mail: l-amt@hmtm-hannover.de

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangsprecher Herrn Prof. Andreas Boettger (E-Mail: andreas.boettger@hmtm-hannover.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April des Jahres** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- ggf. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. die Halbjahreszeugnisse der letzten Qualifikationsphase, sollte das Abiturzeugnis bei Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegen
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April des Jahres an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Senden Sie uns bitte nur Zeugniskopien und keine Originale zu, denn wir schicken keine Unterlagen zurück. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte schicken Sie uns keine Bewerbungsmappen!!!

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Bearbeitungsentgelt**. Für den **Erstantrag** beträgt das Entgelt **50 Euro**. Für einen **zweiten oder ggf. dritten Antrag** müssen Sie sich ganz **neu registrieren**. Hierfür sind jeweils **30 Euro** zu zahlen.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

bitte an:

Postbank Hannover

IBAN: DE83250100300988674304

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

2. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Im Studiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus.) können die folgenden Instrumente studiert werden:

- alle Orchesterinstrumente
- Orgel
- *Akkordeon: Im Fach Akkordeon findet im Jahr 2020 keine Aufnahmeprüfung in den Bachelor- und Master- Studiengängen statt*
- Gitarre
- Blockflöte
- Saxophon

Die Aufnahmeprüfung findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Am ersten Tag werden Sie im künstlerischen Hauptfach geprüft. Nach dieser Prüfung trifft die Prüfungskommission die Entscheidung, ob Sie zum zweiten Prüfungstag zugelassen werden.

Am zweiten Tag folgt für diejenigen, die die Prüfung des ersten Tages bestanden haben, die Prüfung im Fach Klavier, in Musiktheorie (Klausur) und die mündliche Prüfung in Gehörbildung.

2.1 Erster Prüfungstag

Im instrumentalen Hauptfach Vorspiel dreier vorbereiteter Werke (Dauer: ca. 20 Minuten)

- ein Werk aus dem Generalbasszeitalter
- ein Werk der Wiener Klassik oder des 19. Jahrhunderts
- ein Werk des 20. (wenn möglich nach 1960) oder 21. Jahrhunderts

Für Instrumente, deren Repertoire außerhalb der geforderten Epochen liegt, oder nur Teile davon umfasst, gelten diese Anforderungen sinngemäß entsprechend der vorhandenen Literatur.

Ein Prima-vista-Stück wird vorgelegt.

Anforderungen für Querflöte:

- a) Mozart Konzert K313 oder K314 (1. und 2. Satz, inklusive Kadenz)
- b) eine Bach Sonate ODER CPE Bach Sonate a-moll für Flöte solo ODER eine Telemann Fantasie
- c) ein Stück freier Wahl aus einer anderen Stilrichtung, das den musikalischen und technischen Stand der Bewerberinnen und Bewerber am besten aufzeigt.
- d) Vom Blatt spielen wird erwartet

2.2 Zweiter Prüfungstag

Musiktheorie / Gehörbildung

Schriftliche Prüfung (Klausur) in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung):

Dauer: 1 Stunde

Inhalt: Die Klausur besteht aus einem Gehörbildungs- sowie einem Tonsatzteil.

Gehörbildung: Einstimmiges rhythmisch-melodisches Diktat - Akkorderkennung,

Aufgaben zu einem längeren Tonbeispiel von CD - kurzes mehrstimmiges Diktat.

Musiktheorie: Bestimmen gegebener Akkorde unter Zeitlimit, Harmonisierung einer bezifferten Basslinie (vierstimmig).

Eine Musterklausur finden Sie unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/

Mündliche Prüfung:

Dauer: ca. 10 Minuten

Inhalt: Rhythmen nachklopfen und bestimmen; Nachweis von Kenntnissen der Grundbegriffe der Allgemeinen Musiklehre; Hören, Nachsingen und Bestimmung von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Dreiklängen und anderen einfachen Akkorden; Tonveränderungen in harmonisch erweiterten Mehrklängen erkennen; Kadenzspiel

Fach Klavier

Vorspiel zweier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen; Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes (außer für Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem Hauptfach Akkordeon oder Gitarre).